



Wir bitten um Beachtung!

Das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen hat in den Kalenderwochen 33 und 34

Sommerpause

In dieser Zeit erscheint kein Mitteilungsblatt.

Die nächste Ausgabe erhalten Sie wieder am Donnerstag, 28. August 2014.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 29.07.2014, 18.30 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Niederstotzingen** die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Ehrung langjähriger ehrenamtlich tätiger Gemeinderäte
2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates
3. Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
4. Künftige Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
 - 4.1 Technischer Ausschuss
 - 4.2 Verwaltungsausschuss
5. Künftige Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse
- Arbeitskreis „Städtepartnerschaft“
6. Wahl der Vertreter der Stadt im Gemeindeverwaltungsverband Sontheim - Niederstotzingen
7. Bestimmung der Vertreter im Zweckverband Landeswasserversorgung
8. Bestätigung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Niederstotzingen
9. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen.

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.07.2014

Wahl des Gemeinderats - Feststellung von Hinderungsgründen bei gewählten Bewerbern

Nach regelmäßigen Wahlen hat der noch amtierende Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorliegen. Grundsätzlich stellen Hinderungsgründe keinen Ausschluss von der Wählbarkeit dar. Es ist zulässig, dass Personen, bei denen ein Hinderungsgrund vorliegt, als Bewerber in einem Wahlvorschlag zum Gemeinderat aufgenommen und gewählt werden. Der Hinderungsgrund wirkt sich erst nach der Wahl aus. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, trifft der Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 30.05.2014 wurden die gewählten Gemeinderäte aufgefordert mitzuteilen, ob sie ihr Mandat annehmen und gegebenenfalls welche Hinderungsgründe zu prüfen sind. Von allen gewählten Gemeinderäten wurde die Erklärung zur Annahme der Wahl positiv zurückgegeben. Hinderungsgründe wurden keine vorgebracht oder festgestellt.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorliegen.

Modernisierung der Kläranlage Niederstotzingen - Vergabe der Bauarbeiten

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass zur Modernisierung der Kläranlage Nieder-

stotzingen drei große Vergaben für Gewerke sowie eine Ergänzungsvergabe zur Flanschsanierung an den Leitungen im Schacht zwischen dem Belebungsbecken und Nachklärbecken notwendig werden.

1. Erneuerung Regenbeckenentleerung
Die Maschinenteknik der Regenbeckenentleerung wurde beschränkt ausgeschrieben. Vier Leistungsverzeichnisse wurden ausgegeben. Drei Angebote sind eingegangen. Günstigster Anbieter ist die Firma Kuhn GmbH aus Höpfingen zur Angebotssumme von 67.232,49 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Kuhn GmbH aus Höpfingen.

2. Erneuerung Rechenanlage
Auch die Maschinenteknik der Rechenanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Fünf Leistungsverzeichnisse wurden ausgegeben. Drei Angebote sind eingegangen. Das billigste Angebot lag bei 68.311,95 EUR. Das Angebot war jedoch auszuschließen, da es in einigen Punkten nicht den in der Ausschreibung geforderten Anforderungen entsprach. In der Vorbereitung des Technischen Ausschusses wurde daher empfohlen, die Vergabe an den zweitgünstigsten Bieter, die Bilfinger Water Technologies GmbH zum Angebotspreis von 77.438,06 EUR auszuwählen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Maschinenteknik der Rechenanlage an die Firma Bilfinger Water Technologies GmbH aus Aarbergen zu vergeben.

3. Erneuerung Nachklärbeckenräumer
Die Maschinenteknik des Nachklärbeckenräumers wurde beschränkt ausgeschrieben. Sechs Leistungsverzeichnisse wurden ausgegeben. Drei Angebote sind eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Firma HIK Systeme und Module GmbH mit einem Angebotspreis von 102.027,92 EUR. Das Planungsbüro empfahl zusätzlich eine selbstjustierende Schwimmschlammräumung zu einem Angebotspreis von 2.231,25 EUR sowie einen zweiten Hubgalgen, der kostenneutral ist, anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe der Maschinenteknik des Nachklärbeckenräumers, an die Firma HIK

Systeme und Module GmbH aus Rahden sowie die Anschaffung eines selbstjustierenden Schwimmschlammräumers und eines zweiten Hubgalgens.

4. Flanschanierung

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich bei den Voruntersuchungen für die Modernisierung herausgestellt hat, dass ca. 20 Flansche an den Leitungen im Schacht zwischen Belebungsbecken und Nachklärbecken stark korrodiert sind und erneuert werden müssen.

Der Stadtverwaltung liegen zwei Angebote vor, wobei die Stadtverwaltung vorschlägt, die Vergabe an den zweitgünstigsten Bieter, die SC Konstruktionen GmbH aus Herbrechtingen zum Angebotspreis von 17.610,33 EUR zu vergeben, da das Angebot nach einem Ortstermin zur Bestandsaufnahme erstellt wurde. Beim Erstbietenden entsprach das Angebot nicht dem Angebotsumfang wie das Angebot der SC Konstruktionen GmbH und hatte Positionen nur als Bedarfspositionen ausgewiesen, was den geringeren Angebotspreis erklärte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma SC Konstruktionen GmbH zum Angebotspreis von 17.610,33 EUR.

Bürgermeister Kieninger erläuterte ergänzend, dass man im Wesentlichen im Kostenrahmen mit den getätigten Vergaben sei, aber noch weitere wesentliche Ausschreibungen durchzuführen seien.

Nachtragshaushaltsplan 2014 - Vorberatung

Stadtkämmerer Hans Schön erläuterte die Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für den Nachtragshaushaltsplan 2014.

Im Verwaltungshaushalt gäbe es im Rahmen des Finanzausgleiches zwar Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und beim allgemeinen Finanzausgleich. Allerdings gäbe es auch erhebliche Einbußen bei den Zuweisungen bei der Kinderbetreuung im Finanzausgleich beim gleichzeitigen Anstieg der Abmangelanteile und der Kosten im Kinderbetreuungsbereich.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt fallen weitere Mehrausgaben für die Unterhaltung des Gemeindevermögens im gesamten Bereich, insbesondere für alle öffentlichen Einrichtungen, an.

Im Vermögenshaushalt fallen weitere Haushaltsmittel für die Restfinanzierung von laufenden Vorhaben an. Erfreuliche Mehreinnahmen seien bei den Bauplatzverkäufen zu verzeichnen. Dabei sei allerdings die Erschließung eines neuen Baugebiets möglich bzw. erforderlich, wofür vor allem für den Grunderwerb eines weiteren Baugebiets weitere erhebliche Ausgaben zu finanzieren seien. Damit reduziert sich die Zuführungsrate vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt um 201.800 EUR auf 686.600 EUR. Die Kreditemächtigung muss um 265.400 EUR auf 415.400 EUR erhöht werden.

Im Gemeinderat wurde über den Nachtragshaushaltsplan 2014 diskutiert. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde kritisiert, dass eine weitere Verschuldung der Stadt unbefriedigend sei, vor allem da die Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt weiter sinke. Die Fraktion kritisierte die weiter steigenden Kosten der Kinderbetreuung für die Stadt Niederstotzingen.

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass dies für den neuen Gemeinderat sicherlich Diskussionen geben werde um die künftigen Kindergartenkosten, auch hinsichtlich des sogenannten paritätischen Angebots am Ort. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch zwischen den Kindergartenträgern und der Stadtverwaltung statt, worüber der Bürgermeister in der kommenden Verwaltungsausschusssitzung berichten wird.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ergibt sich für den Kindergartenabmangelanteil ein Einsparungspotential in sechsstelliger Höhe.

Aus Sicht der CDU-Wählerblock-Fraktion müsse man aufpassen, nicht dazu überzugehen, den laufenden Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen über Schulden zu finanzieren.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Zuführungsrate höher sei als die Zins- und Tilgungslast, die die Stadt zu leisten habe und dies daher bisher nicht der Fall sei.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Nachtragshaushaltsplan 2014.

Abschluss eines Vollservicevertrages für Drucker- und Kopiergeräte der Stadt

Stadtkämmerer Schön erläuterte, dass der derzeit bestehende Vertrag mit Konica Minolta nach 60 Monaten zum 31.07.2014 ausläuft. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der entsprechenden Nachfolgegeräte.

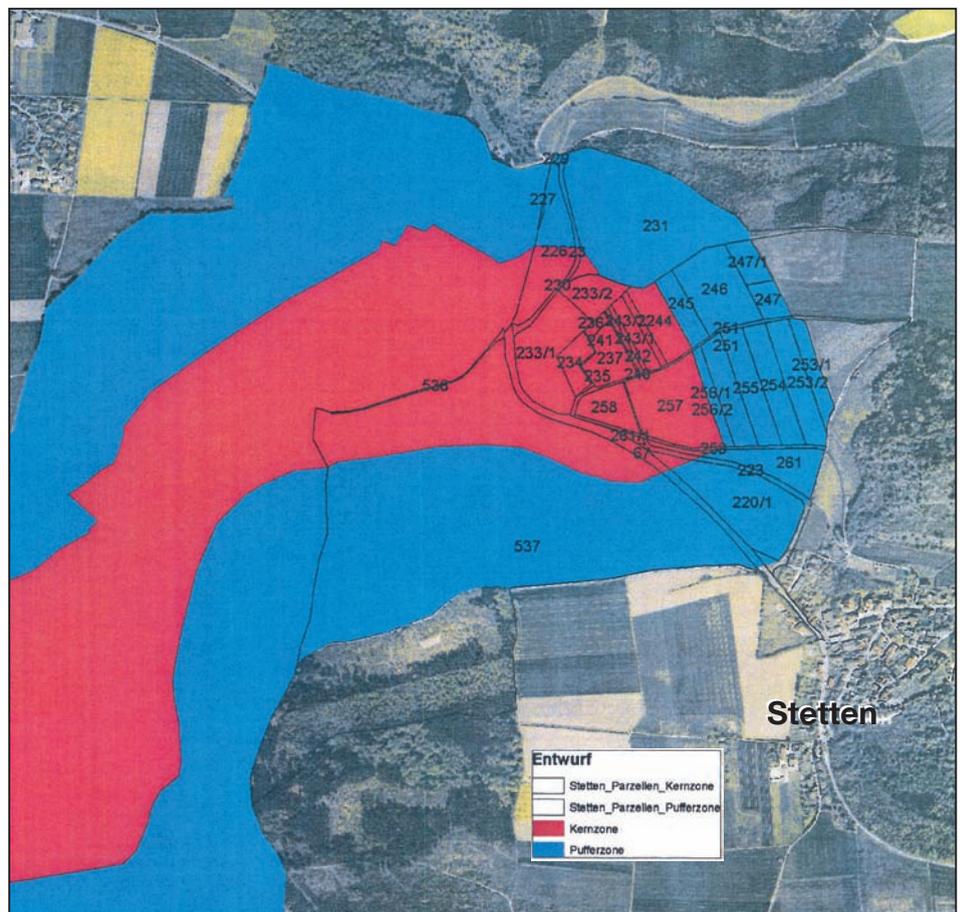
Das Komplettangebot inklusive Lieferung, Aufstellen und des Vollservices, inklusive Verbrauchsmaterialien bei einer Laufzeit von 60 Monaten und Inklusivkopien und drucken von 20.000 s/w und 3.000 in Farbe, brachte folgendes Ausschreibungsergebnis:

Günstigster Anbieter ist die Firma Konica Minolta, Niederlassung Ulm mit einer Monatsmiete in Höhe von 500 EUR netto. Die Folgekosten je Kopie und Druck betragen 0,0049 EUR je Kopie für Schwarz-Weiß-Drucke und 0,039 EUR je Kopie für Farbdrucke. Insgesamt wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Preisspanne der weiteren Angebote lag für gleichwertige Maschinen zwischen 505,31 EUR und 784 EUR Monatsmiete netto.

Herr Schön wies darauf hin, dass durch die neue Vergabe eine Einsparung zum derzeitigen Leasingvertrages von 129 EUR netto monatlich einhergeht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe und den Abschluss eines Vollservice-Vertrages für Drucker und Kopiergeräte an die Firma Konica Minolta, Ulm.

Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes „Lonetal“



Auf Vorschlag der höheren Denkmalschutzbehörde soll im Lonetal ein Grabungsschutzgebiet gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ausgewiesen werden. Die Schutzgebietsausweisung wird von der höheren Denkmalschutzbehörde wie folgt begründet:

Die Schwäbische Alb ist als eine der wichtigsten Fundregionen der Altsteinzeit in Europa anzusehen. Dies trifft im Besonderen auf das Lonetal zu. Hier befinden sich mehrere altsteinzeitliche Fundstellen, von denen drei Höhlen – Vogelherd, Hohlenstein und Bockstein – besonders wichtig sind. Zwei dieser drei Denkmale – Vogelherd und Hohlenstein – sind darüber hinaus für die frühe Menschheitsgeschichte von ausgesprochen großer Bedeutung, da in ihnen neben steinzeitlichen Werkzeugen die ältesten Kunstwerke der Menschheit entdeckt wurden. Hierbei handelt es sich um kleine Menschen- und Tierfiguren, die aus Mammutelfenbein geschnitzt wurden.

Aufgrund dieser großen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung haben die genannten drei Höhlen des Lonetals bereits gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes den Rang von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung. Sie genießen somit einen besonderen Schutz. Es gibt jedoch die begründete Vermutung, dass sich noch weitere Denkmale in dem betreffenden Talabschnitt der Lone befinden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dieser Talabschnitt Teil des geplanten UNESCO-Weltkulturerbeantrages „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ ist.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst Flächen auf der Gemarkung Stetten. Zudem sind in städtischem Eigentum befindliche Flurstücke von der Ausweisung betroffen.

Im Gemeinderat wurde über die Ausweisung dieses Grabungsschutzgebietes „Lonetal“ diskutiert. Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass bereits heute schon die vom Grabungsschutzgebiet betroffenen Flächen mehrfach über verschiedene andere Schutzgebietsvorschriften geschützt seien.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes „Lonetal“ mitzutragen und keine Einwände gegen die Kern- und Pufferzone gegenüber dem Landratsamt Heidenheim vorzutragen.

Entgeltregelung zur Nutzung der Parkplatzfläche an der Bahnhofstraße

Der erste Bauabschnitt des durch den städtischen Bauhof neugeschaffenen Parkplatzes in der Bahnhofstraße wird dieser Tage zur Nutzung als Parkplatzfläche überlassen. Insgesamt stehen damit mit dem 1. Bauabschnitt 18 Parkplätze zur Verfügung, davon 2 behindertengerechte Parkmöglichkeiten.

Die Stadtverwaltung informierte, dass am 14.07.2014 mit den Baumaßnahmen zur Vorplatzgestaltung des Bahnhofes begon-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 24. Juli bis 30. Juli 2014	
Samstag, 26. Juli 2014	
Kreisseniorentreffen der Altersabteilung Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen	Feuerwehrgerätehaus
Dienstag, 29. Juli 2014	
Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus
Vorschau Woche vom 31. Juli bis 6. August 2014	
Donnerstag, 31. Juli 2014	
SoFePro Wasserski & Wakeboard Skiclub Niederstotzingen	Treffpunkt Rathaus
Freitag, 1. August 2014	
SoFePro Mini-Beachvolleyball-Turnier TSV Niederstotzingen	Sportanlagen Niederstotzingen
Ritterturnier Stetten Die Württemberger Ritter	Rittergut Stetten
Samstag, 2. August 2014	
Ritterturnier Stetten Die Württemberger Ritter	Rittergut Stetten
SoFePro Tanzen, Spaß haben, ... Sportgemeinschaft Niederstotzingen	Ballsporthalle
Sonntag, 3. August 2014	
Ritterturnier Stetten Die Württemberger Ritter	Rittergut Stetten
Montag, 4. August 2014	
SoFePro Auch Vögel haben Durst ... Obst- und Gartenbauverein	Familienzentrum St. Anna
Dienstag, 5. August 2014	
SoFePro Hobbygärtnern mit Kindern Gartenfreunde Niederstotzingen	Gartenanlage Seebrunnen
Mittwoch, 6. August 2014	
SoFePro Naturtheater Heidenheim Stadt Niederstotzingen	Treffpunkt Bahnhof
<i>SoFePro = Sommerferienprogramm für angemeldete Kinder</i>	
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

nen wurde. Insofern stünden die bisherigen (zulässigen und geduldeten) Parkmöglichkeiten in der Bahnhofstraße nicht mehr zur Gänze zur Verfügung.

Mit der ausführenden Baufirma wurde von Seiten der Stadtverwaltung als Fertigstellungstermin das Ende der Sommerferien, somit der 14.09.2014 vereinbart.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde vorgeschlagen, während der Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz, die Parkplatzflächen gebührenfrei zu überlassen. Für die künftige Regulierung der privatrechtlichen Parkplatzfläche schlägt die Stadtverwaltung vor, eine Entgeltregelung zu treffen. Dabei ist die Betrachtung der Entgelthöhe von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

und der Erwirtschaftung der Abschreibungen und der Investitionskosten sowie der Verzinsung des Anlagekapitals zur Schaffung der Parkplatzanlage aus Sicht der Verwaltung sinnig und notwendig. So könnten Parkberechtigungen für einen längeren Zeitraum zwischen 1 Monat und 1 Kalenderjahr ausgegeben werden. Bei Kosten zwischen 18 EUR monatlich bis 168 EUR jährlich, oder auch Parkberechtigungen für einen kürzeren Zeitraum über die Möglichkeit eines Parkscheinautomats.

Diskutiert werden müsse das Verhältnis zwischen den Parkberechtigungen für einen längeren Zeitraum und den Bedarf für Parkberechtigungen für einen kurzen Zeitraum.

Nach der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Parkplatzes stehen dann insgesamt 36 Parkplätze zur Verfügung, davon 4 behindertengerechte Parkmöglichkeiten, so Bürgermeister Kieninger.

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob die Parkplätze gebührenfrei überlassen werden sollen, so wie es in den umliegenden Kommunen in Park-und-Ride-Anlagen üblich sei. Weiterhin wurde darüber diskutiert, dass nicht Einzelparkplätze vergeben werden, sondern nur ein Rechteerwerb auf eine Parkplatznutzung an dieser Stelle. Das Wochenende und die Feiertage sollen grundsätzlich frei sein.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Vorschlag eingebracht, lediglich einen Hinweis für den Benutzerkreis zu geben, wonach dieses nur Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs am Benutzungstag den Parkplatz nutzen dürfen.

Bürgermeister Kieninger wies auf die deutliche Mehrarbeit hin, die dadurch beim Ordnungsamt entstünde, da es kaum kontrollierbar sein wird, eine tatsächliche ÖPNV-Nutzung für die Nutzer des Parkplatzes zu überwachen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zunächst keine Gebühr für die Nutzung der Parkplatzfläche an der Bahnhofstraße einzuführen, jedoch den Nutzerkreis bevorzugt auf die ÖPNV-Nutzer einzuschränken und die Verwaltung zu beauftragen, dieses entsprechend umzusetzen.

Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof

Das 10 Jahre alte Multifunktionsfahrzeug der Stadt „Carraro“ muss ersetzt werden. Dazu hat der Bauhof in den letzten Wochen mehrere Fahrzeuge getestet. Diese wurden dem Technischen Ausschuss in der letzten Sitzung vorgestellt. Ergänzend zu den Fahrzeugen muss ein Mäher mit Auffangkorb sowie eine Winterausrüstung mit Schneeräumschild und Streuer angeschafft werden. Alle vier Anbieter haben angegeben, das alte Multifunktionsfahrzeug der Stadt in Zahlung zu nehmen.

Der Technische Ausschuss empfahl, ein Vorfahrfahrzeug der Firma Holder C 250 mit der angebotenen Mäh-/Saugkombination von Kalinke sowie ein neues Vario Schneeräumschild von Kugelmann und einem gebrauchten Kugelmann-Streuer zu einem Gesamtpreis von 80.937,72 EUR netto anzuschaffen. Der Inzahlungnahmepreis bei der Firma Holder beträgt 8.500 EUR für das alte städtische Fahrzeug.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung der vorgenannten Geräte für den städtischen Bauhof.

Bebauungsplan „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße – 1. Änderung“

Bereits am 03.06.2014 wurde vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße“ gefasst. Im Gemeinderat vorge-

stellten Entwurf sind die Änderungen wie vom Gemeinderat beschlossen, dargestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße – 1. Änderung“ (siehe auch Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes)

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau einer Doppelgarage und Erstellung einer Dachgaube beim Gebäude Stui-fenstraße 5, Flst. 255 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 313/31, Auf der Laube 14 in Oberstotzingen

Errichtung eines Gartenhauses (<40 m², außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 290/3, Am Stettbergacker 6 in Stetten

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertigteil-Doppelgarage auf dem Flst. 773/5, Bei der Guldenwiese 13 in Niederstotzingen

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 303/11, Am Weiher 6 in Stetten

Errichtung eines Carport (< 30 m², teilweise außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 216/10, Albstraße 12 in Niederstotzingen

Neubau einer Überdachung und eines Freisitzes auf dem Flst. 299/7 und 299/8, Kirchstraße 41 und 43 in Stetten durch Herrn Gerwald Ruoff

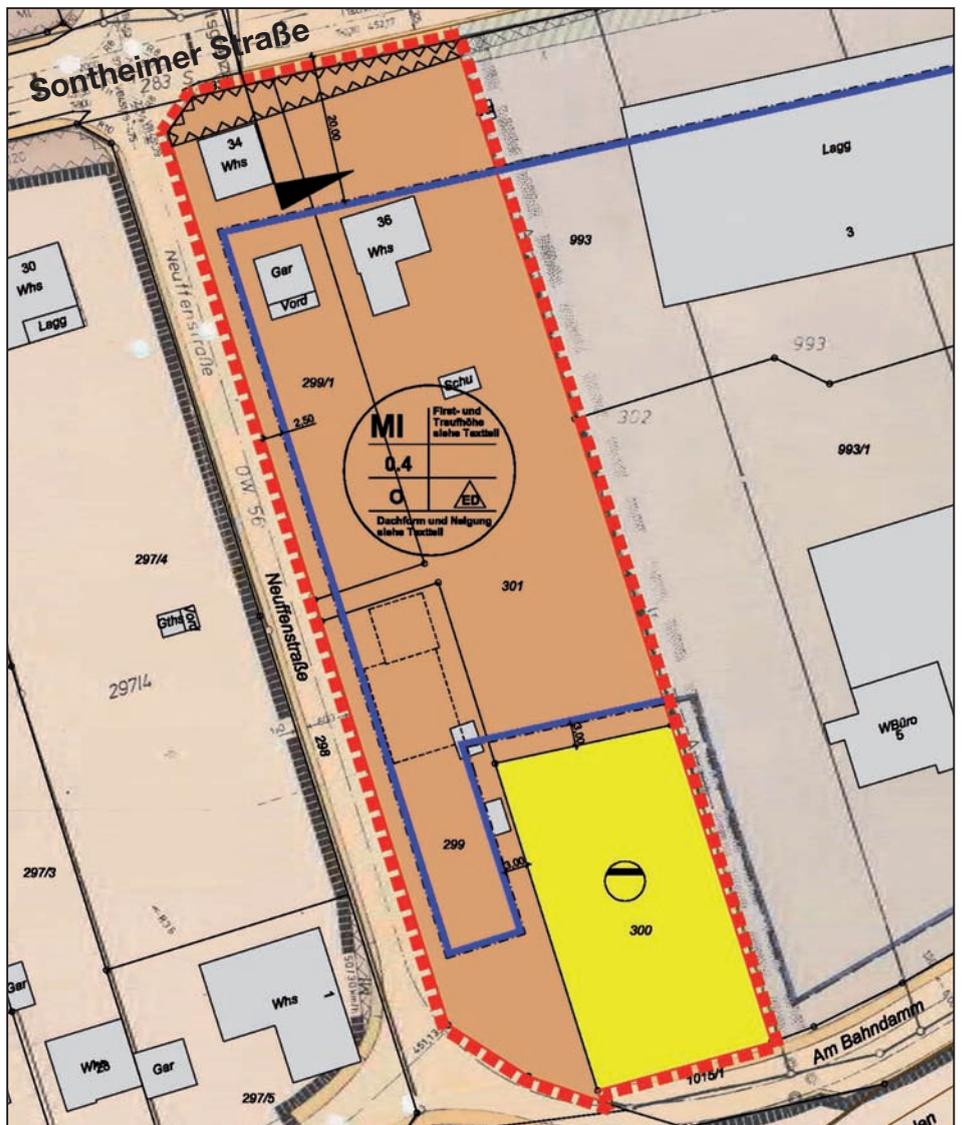
Dacherneuerung sowie Dachgeschossausbau mit Aufbau von Dachgauben beim Gebäude Wilhelmstraße 4, Flst. 95/2 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße – 1. Änderung“ in Niederstotzingen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB



Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 03.06.2014 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den Entwurf gebilligt und den Beschluss zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die beabsichtigten Änderungen sind anhand des Entwurfsplanes (Stand: 15.07.2014) ersichtlich.

Ziel der Änderung ist die flexiblere Gestaltung der Bebaubarkeit der Grundstücke und Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderten Anforderungen an eine kostengünstige, energiesparende Bauweise.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung sowie dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom

31.07.2014

bis einschließlich 01.09.2014

(Auslegungsfrist) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Rathaus, Im Städtle 26, Zimmer E 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Niederstotzingen, den 24.07.2014

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 24. Juli 2014

Herrn Johannes Laib, Hohentwielstraße 9, zum 86. Geburtstag

Am 25. Juli 2014

Herrn Friedrich Mailänder, Hintere Gasse 3, zum 78. Geburtstag

Am 26. Juli 2014

Herrn Johannes Glauning, Im Städtle 15, zum 90. Geburtstag

Am 29. Juli 2014

Frau Emma Werner, Banater Weg 5, zum 88. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 26. Juli 2014

Herrn Klaus Georg Baur, Hinter den Gärten 8, zum 71. Geburtstag

Stetten

Am 26. Juli 2014

Herrn Maximilian Merkle, Kirchstraße 29, zum 83. Geburtstag

Archäopark Vogelherd



NIEDERSTOTZINGEN
ARCHÄOPARK VOGELHERD

Sommererlebnis

Jeden Donnerstag in den Sommerferien 31.07.-11.09.2014, 18.30 Uhr Archäopark Vogelherd Niederstotzingen

„Den Archäopark am Abend erleben“ mit Führung und anschließendem Grillen

Auf einem abendlichen Streifzug durch das Parkgelände begeben wir uns auf die Fußspuren unserer Vorfahren, den „Mammutjägern vom Lonetal“, um ein wenig deren Lebensgefühl nachzuempfinden. Nachdem wir auf der Jagd unterschiedliche Jagdtechniken erprobt haben, wird mit Feuersteinwerkzeugen das Feuer geschlagen. Über offenem Feuer werden wir gemeinsam an der Grillstelle steinzeitliche Köstlichkeiten brutzeln und Erzählungen aus vergangenen Zeiten lauschen.

Veranstaltungsbetreuung:
Manuela Kammerer, zert. Archäoguide

18,- Euro/15,- Euro mit Bürgercard
Keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Archäopark Vogelherd

Am Vogelherd 1, 89168 Niederstotzingen-Stetten, Tel. 07325/9528000

Fax 07325/95280020

info@archaeopark-vogelherd.de

www.archaeopark-vogelherd.de

Schulnachrichten

Grundschule Niederstotzingen

Ein Ausflug in die Urgeschichte

Unter dem Motto: „Forschen – entdecken – erleben“ fand die Projektwoche der Grundschule Niederstotzingen statt. Frau Ewa Dutkiewicz (Doktorandin der Uni Tübingen), Tübinger Studenten und Archäoguides machten diesen Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis. Für diese ehrenamtliche Beteiligung bedanken wir uns recht herzlich.

Auftakt war die Einführung in das Thema Urgeschichte durch Tübinger Studenten an verschiedenen Stationen. Eindrucksvoll und lehrreich war der Tag mit den Guides im Archäopark Vogelherd, neu für viele waren die Höhlen bei der Wanderung durch das Lonetal. Hohlenstein und Bocksteinhöhle sahen viele zum ersten Mal. Gestaltet wurde dann gegen Ende der Projektwoche. Speerschleudern, Pfeil und Bogen, Musikinstrumente und Schmuckgegenstände waren das Ergebnis dieser Aktion.

Den Abschluss der Projektwoche bildete das Schulfest. Bei strahlendem Sonnenschein wurde den Eltern in verschiedenen Zimmern und Stationen das Ergebnis dieser tollen Tage präsentiert. Für das Wohl der Besucher sorgte wie immer der Elternbeirat.

Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim

„Geschafft!“ Nach Beendigung der diesjährigen Abschlussprüfungen an der Sontheimer Schule atmeten Schüler, Lehrer und Schulleitung gleichermaßen kräftig durch. Insgesamt 94 Schüler haben heuer die Haupt- und Realschulabschlussprüfung erfolgreich absolviert.

Realschüler:

Klasse R 10a, Klassenlehrer Herr Müller Niederstotzingen

Alina Eberhardt
Victoria Stuhrberg

Klasse R 10b, Klassenlehrerin Frau Hirsch Niederstotzingen

Christoph Geprägs (Belobigung)

Timo Maier

Benedikt Miller (Belobigung)

Alena Allgayer (Buchpreis)

Carina Allgayer (Belobigung)

Katharina Betger (Belobigung)

Bianca Heising (Buchpreis und Bischof-Sproll-Preis)

Jana Klapczynski (Belobigung und Paul-Schempp-Preis)

Sabrina Knauß

Anna Kolb (Buchpreis)

Mona Wohlfardt (Buchpreis und Paul-Schempp-Preis)

Oberstotzingen

Frank Altmayer (Belobigung)

Stefan Bodziach